

# Gemeinsames Positionspapier zur Schwarzwildjagd in Thüringen

## 1. Analyse der Situation

Steigende Schwarzwildbestände – 37.000 allein im Jagdjahr 2012/13 erlegte Sauen - bergen für die Gesellschaft ein Konfliktpotential, das mit zunehmendem Schaden deutlich hervortritt. Hierzu zählen insbesondere nicht zu tolerierende Wildschäden in Wald, Feld und Flur, das hohe Risiko eines Ausbruchs von Tierseuchen (ASP, KSP und AK), das gestiegene Unfallgeschehen im Straßenverkehr sowie beeinträchtigte Naturschutzziele.

Ursächlich für den Anstieg der Schwarzwildbestände gilt der folgende Faktorenkomplex:

- Überlebensstrategie des Schwarzwilds (R-Strategie, Allesfresser, hohe Vermehrungsrate)
- Klimawandel hinsichtlich Niederschlag und Temperatur im Winter
- hohes Nahrungsangebot und fehlende Engpässe (häufige Baumstämme, Anbau energiereicher Agrarprodukte, unsachgemäße Kirsung und Fütterung)
- hohes Deckungsangebot (struktureiche Mischwälder, große landwirtschaftliche Schläge)
- nichtfachgerechte Bejagung (Revier-Egoismen, uneinheitliche Bejagungsintensität, Freigabebeschränkungen, Fehlabschuss führender Bächen, Vergrämen des Wildes und Verschieben des Schadgeschehens zum Nachbarn)
- Fehlen natürlicher Regulationsmechanismen für Schwarzwild (keine Fressfeinde oder starke Konkurrenten, kaum Lebensraumbegrenzungen, Ausbleiben von Seuchen durch Umsetzung der Hygienevorschriften)
- mangelnde Kommunikation der klassischen Landnutzer (geringes Wissen und fehlende Information, Schuldzuweisungen, Streit anstatt gemeinsames Handeln)
- Einstellung von Teilen der urbanisierten Bevölkerung zur klassischen Landnutzung (Akzeptanz der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagdausübung als Eigentumsrechte)

Nach Angabe des Bundesforschungsinstituts Thünen sind etwa ein Viertel Deutschlands mit Mais, Raps und Weizen bepflanzt, wodurch sich allein durch Landwirtschaft der Lebensraum für das Wildschwein in den letzten 40 Jahren verdreifacht hat. Aber auch die naturnahe und in Richtung Laubwald arbeitende Forstwirtschaft beeinflusst den Lebensraum für Schwarzwild erheblich. Aufgrund der für das Schwarzwild insgesamt idealen Überlebensbedingungen ist dieses in Ausbreitung, Bestand und Jagdstrecke stetig angestiegen.

Die Regulierung ansteigender Schwarzwildbestände durch die Jagdausübung hat dieser Entwicklung wenig Wirksames entgegengesetzt. Aktivitäten vor Ort verpuffen oft, da die Bereitschaft fehlt, über Jagdbezirksgrenzen hinweg zu agieren. Darüber hinaus mangelt es an gegenseitiger Akzeptanz und problemlösender Kommunikation. Der in den Jahren 2000 und 2008 vom Landesjagdverband, Thüringer Bauernverband, Thüringer Verband für Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkseinhaber sowie für das Jagdwesen zuständige Ministerium gemeinsame „Appell zur verstärkten Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände in Thüringen“ wurde nicht ausreichend umgesetzt.

Chemische Geburtenkontrolle, regionaler Totalabschuss oder Nachtjagd mit Nachtaufhellern bleiben im Umgang mit der wildlebenden Tierwelt ausgeschlossen. Letztlich wäre hierdurch

die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd in Frage gestellt, denn Schädlingsbekämpfung ist weder Jagd noch Hege. Solange jedoch das Wild nur als Ursache eines Schadgeschehens gesehen wird, wird man diese Ursache beseitigen wollen. Dass auch das Wildschwein nach bestimmten Naturgesetzen lebt, die bei seiner Bejagung nicht ausreichend berücksichtigt werden, findet kaum Beachtung.

Schwarzwild besiedelt wie jede andere wildlebende Art einen Lebensraum, sucht Nahrung und geht dabei zu Schaden. Die hohe Reproduktion des Wildschweins beruht auf der frühen Geschlechtsreife, den kurzen Geburtenabständen und hohen Wurfgrößen. Die natürliche Reproduktion der Wildarten wird jedoch erst richtig in Gang gesetzt, wenn das Gleichgewicht zwischen Art und Lebensraum gestört wird, sich Populationen durch Verluste in ihrer Existenz bedroht sehen. Als Erstes ist daher zu beobachten, dass beim Schwarzwild das Rauschgeschehen innerhalb der Rotte nicht mehr synchron abläuft.

Jede vom Wild empfundene Störung, ob natürlich oder künstlich, wird über Flucht, Rückzug in Schutzbereiche, vermehrte Aufnahme von Nahrung und erhöhte Reproduktion in Ausgleich gebracht. Die Gruppenbildung bietet darüber hinaus Schutz gegen Feinde und erschwert den tödlichen Angriff. Es ist ein folgenschwerer Irrtum, dass eine ganzjährige Bejagung von Wild das Problem der Überbestände lösen würde. Eher werden durch den ganzjährigen Jagddruck beim Schwarzwild die Reproduktion, die Rottenbildung und das herumvagabundierende Meiden der Jagdeinrichtungen gefördert. Auch wenn im Einzelfall an der Wiese oder dem Acker der Wildschaden durch Einzelabschuss, Vergrämung oder Ablenkfütterung kurzfristig abgewendet wird, führt das bisherige jagdliche Vorgehen zum Ansteigen der Schwarzwildbestände und damit einhergehender Wildschäden.

## **2. Lösung: Initiierung regionaler Bejagungskonzepte**

In den Regionen mit überhöhten Schwarzwildschäden ist die Bejagung der Wildbiologie anzupassen. Sämtliches vorkommende Schalenwild ist wieder einheitlich, effizient und intervallartig zu bejagen sowie in Jagdruheräumen zeitweise zu schonen. Dazu ist von den regional Beteiligten ein Jagdkonzept abzustimmen. Jegliche Mitwirkung ist freiwillig!

Je nach regionalem Bedarf sollten für ein solches Jagdkonzept folgende modular einsetzbare Maßnahmen Anwendung finden:

1. Regionale Kooperation zur Wildschadensabwehr
2. Koordinierte Kirrjagd
3. Jagdbezirksübergreifende Drückjagd
4. Erntejagd
5. Sauen-Kreisen
6. Vergrämung im Feld
7. Jagdruheraum im Wald
8. Saufang als ergänzende Jagdmethode
9. Wildbrethygiene und -vermarktung
10. Jagdpachtvertrag
11. Medien, Wissenschaft und Verwaltung

### **Zu 1.) Regionale Kooperation zur Wildschadensabwehr**

Nach erstmaligem Auftreten erhöhter Schwarzwildschäden ist der Aufbau einer regionalen Kooperation zur Wildschadensbegrenzung sinnvoll.

- Klärung des Teilnehmerkreises aus Agrar- und Forstbetrieben, den Grundeigentümern (Jagdgenossenschaften, Eigenjagdbezirksinhaber) und den Jagdausübungsberechtigten.
- Wahl des Koordinators (Integrationsfigur oder Leitungsteam)
- Festlegung der Kommunikation (Kommunikationsmittel, Ansprechpartner und Erreichbarkeiten) und Beschreibung der Kommunikationswege und -pflichten bei Wildschäden und Anzeichen von Schwarzwild (Beobachtung oder Erlegung)

### **Zu 2.) Koordinierte Kirrjagd**

Kirrung, Ablenkfütterung, Ernterückstände, Silo- und Getreideabfälle beeinflussen das Raum-Zeit-Verhalten von Schwarzwild. Deshalb:

- Absprache von Futtermengen, Kirr-Zeiträumen und Bejagungsintensität
- Optimierung der Anzahl und Standorte von Kirrungen
- Keine nichtbejagte Kirrung, keine Notzeit-Fütterung!
- Kirrung nur von Oktober bis März und nur im Wald!
- Keine Kirrung oder Fütterung in Vollmastjahren der Baumarten Buche und Eiche!
- Erstellung einer Bilanz pro Kirrung (Futtermittel, Zeitaufwand, Abschüsse)
- Vertragliche Regelung der Kirrjagd im Jagderlaubnisschein (1 Kirrung/100 ha beschießt mit etwa einer Handvoll Futtermittel, 1 kg Futtermittel/Kirrungstag, nur Apfeltrester, Getreideschrot und Mais), Rabatte auf Wildbret bei Sauabschuss

### **Zu 3.) Jagdbezirksübergreifende Drückjagd**

Die Jagdbezirksübergreifende Drückjagd lebt von der aktiven Mitwirkung aller.

- Gemeinsame Planung und aktive Beteiligung der Jagdbezirke an den Drückjagden
- Einheitliche Freigabe von Schwarzwild (immer vom schwachen Ende her), Schonung führender Bachen, keine Entgelt- oder Gewichtsbeschränkung
- Jagdbezirksübergreifender Einsatz von Jagdhunden, Hundeführern, Treibern und Schützen; Transparenz durch Losverfahren
- Regelung zur Aufteilung der gemeinsamen Strecke
- Nachbereitung der Drückjagd und konstruktive Kritik
- Schießnachweis auf laufenden Keiler!
- Teilnahme an Lehrjagden im Landesjagdbezirk
- Beratung zur Organisation von Drückjagden und Optimierung der Jagdeinrichtungen durch den Verband der Berufsjäger Thüringens

#### **Zu 4.) Erntejagd**

Die Erntejagd bedarf intensiver Vorabstimmung. Schnelle Information, Flexibilität bei der Jagd und Sicherheit für alle Beteiligten sind entscheidend für den Jagderfolg.

- Anschaffung und Einsatz mobiler Ansitzeinrichtungen,
- Geeignete Transport-Fahrzeuge sind Allrad-PKW mit Anhänger oder Pick-Up.
- Die Schussabgabe erfolgt nur von Ansitzeinrichtungen aus!
- Verkehrssicherungspflichten beachten! – Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Sperrung von Straßen
- Training der Schießfertigkeiten der Jäger!
- Nachsuche, Wildaufbruch und –hygiene (sommerliche Hitze, Schweißhunde, Wasser)

#### **Zu 5.) Sauen-Kreisen**

Das Kreisen von Sauen bei Schneelage bedarf der intensiven Vorabstimmung.

- Abschluss einer Vereinbarung zur Duldung des Überjagens von Hunden
- Lokalisieren der Sauen durch ortskundige, zeitlich flexible und „geeignete“ Jäger zur Feststellung der Anzahl benötigter Jäger und Hunde
- Starten der Meldekette zur Benachrichtigung aller
- Durchführung der Jagd (Belehrung, Einweisung, Sicherheit, Schussfeld, Windrichtung)
- Aufbauen und Vorhalten einer trainierten Saujäger-Mannschaft

#### **Zu 6.) Vergrämung im Feld**

Die Möglichkeiten, einen Wildschaden in der ausreichend Deckung dem Wild bietenden Ackerfrucht zu verhindern, sind äußerst eingeschränkt.

- Wirksame Mittel zur Vergrämung von Schwarzwild sind der Elektrozaun und Duftstoffe.
- Unzulässiges Mittel ist die Ablenkfütterung, denn sie führt zu keiner Reduktion.
- Die Anlage von Bejagungsschneisen am Waldrand und innerhalb des Schläges (in Verbindung mit Nassstellen) sollte in landwirtschaftlichen Schlägen erst ab 10 ha Größe erfolgen. Die Anlage der Schneisen quer zur Fruchtreihe ist erfolgversprechender.

#### **Zu 7.) Jagdruhe im Wald**

Der Wald kann beim Thema Wildschaden Entlastung für die Felder bringen. Jagdruhezeiten im Wald senken den Stress des Wildes, ändern Lerneffekte, senken die Reproduktion.

- Jagdruhezeit im Winter, wie z. B. von Januar bis April, außer an Kirsungen
- Jagdruhezeit im Frühling und Sommer (ab der Bestellung bis zur Ernte der Felder) außer im Waldrand (ab der Feldkante etwa 100 m tief in den Wald hinein)

### **Zu 8.) Saufang als ergänzende Jagdmethode**

Der Saufang ist eine Lebendfalle, die eine selektive Tötung der gefangenen Tiere erlaubt.

- Vorhalten von mobilen Saufängen
- Vorabstimmung der Genehmigung von Saufängen mit den Behörden

### **Zu 9.) Wildbrethygiene und -vermarktung**

Wildfleisch ist hochqualitatives Lebensmittel. Die veterinärrechtlichen Vorschriften für das Inverkehrbringen von Wildfleisch, insbesondere die Schweinepest-, Radioaktivitäts- und Trichinen-Beprobung, sind konsequent umzusetzen.

- Analyse der Wildbretvermarktung und –veredelung (Kühl- und Gefrierkapazitäten, Zerwerkstätten, Preise, Vertrieb)
- Aufbau einer gemeinschaftlichen Vermarktung, Vorverträge mit dem Wildhandel

### **Zu 10.) Jagdpachtvertrag**

Die Grundeigentümer sind bei der Verpachtung des Jagdausübungsrechtes insoweit dafür verantwortlich, dass ihr Grundeigentum, insbesondere dessen wirtschaftliche Nutzung und naturschutzfachlicher Wert, vor Wildschäden möglichst geschützt bleiben. Die Agrar- und Forstbetriebe wenden sich an den örtlichen Grundeigentümer bzw. die Jagdgenossenschaft, um im Jagdpachtvertrag folgende Regelungen verankern zu lassen:

- volle Wildschadensübernahme bei jagdlicher Inaktivität des Jagdpächters oder bei Behinderung jagdbezirksübergreifender Jagden
- Pflicht zur aktiven Teilnahme an der jagdbezirksübergreifenden Bejagung
- Gestattung des Überjagens von Jagdhunden
- Abschluss von Vereinbarungen zur koordinierten Kirmung
- Ausgabe unentgeltlicher Begehungsscheine für Jungjäger
- Revierbegang zur Vorabstimmung von Wildschadenschwerpunkten
- Aktive Zusammenarbeit mit den Reviernachbarn und der Hegegemeinschaft

### **Zu 11.) Medien, Wissenschaft, Verwaltung und Behörden**

Die rechtzeitige Information der Bevölkerung, Einbezug der Wissenschaft und vorherige Abstimmungen mit den Verwaltungen und Behörden sichert das Verständnis und Wohlwollen für die Anliegen des Grundeigentums, der Landnutzung und der Jagd.

- gezielte Information der Öffentlichkeit und begleitende Pressearbeit
- wissenschaftliche Begleitung und Betreuung durch Schwarzwild-Fachleute
- Abstimmung zwischen der obersten Jagdbehörde mit den unteren Jagdbehörden einschließlich der Landesforstanstalt und den Bundesforsthauptstellen über das jagdrechtliche Vorgehen

- Abstimmung zwischen der obersten Jagdbehörde und der obersten Veterinärbehörde über Regelungen zur Bejagung und veterinärrechtliche Untersuchungen von Schwarzwild im Seuchenfall (Nach Empfehlung des Friedrich-Löffler-Instituts soll z. B. bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest, die Jagd insgesamt ruhen, Fallwild gezielt gesucht und aus den Jagdbezirken verbracht werden.)

**Die Unterzeichner appellieren an die Pflicht der Grundeigentümer, Landnutzer und Jäger, die Schwarzwildschäden durch ihre Mitwirkung zu senken und das gemeinsame Vorgehen bei der Jagdausübung wirksam zu unterstützen. Grundlage des Handelns sind das Thüringer Jagdgesetz und die zugehörigen Verordnungen.**



Ministerium  
für Infrastruktur  
und Landwirtschaft

Birgit Keller  
Ministerin für Landwirtschaft und Infrastruktur



Steffen Liebig  
Präsident des Landesjagdverbandes Thüringen e. V.



Helmut Gumpert  
Präsident des Thüringer Bauernverbandes e. V.



Jörg Göring  
Präsident des Waldbesitzerverbandes Thüringen e. V.



Peter Leicht  
Präsident des Thüringer Verbände der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e.V.



Konrad von Posern  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Sachsen und Thüringen e.V.